

# 32/BV/053/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2025 der Gemeinde Kriesow (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	03.11.2022	Ö

### Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von 5.779 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -288.361 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -12.181 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -212.889 €.

Die Gemeinde Kriesow weist für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 sowie zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Ausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte ab 2015 jährlich, jeweils für 3

Folgejahre, außer in 2019 und 2020. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2025.

Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Hinweis der Verwaltung**

**Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.**

**Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.**

**Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.**

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2022  <input type="checkbox"/> <b>nein</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>  <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b>  <input type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Kriesow 2022 (PDF) öffentlich
2	Maßnahme_32_01_2022 öffentlich
3	Maßnahme_32_02_2022 öffentlich
4	Maßnahme_32_03_2022 öffentlich
5	Maßnahme_32_04_2022 öffentlich
6	Maßnahme_32_05_2022 öffentlich

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022**

der Gemeinde Kriesow

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2025

## Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen .....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes .....	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes .....	6
1.3 Schlussfolgerungen .....	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1 Ergebnishaushalt.....	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	15
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge .....	16
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	16
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	17
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	18
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	18
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen .....	19
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge .....	20
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen .....	22
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen .....	22
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	23
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	24
2.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen .....	28
2.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen .....	30
2.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen.....	30
2.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen.....	31

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen .....	32
2.2 Finanzhaushalt .....	33
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	34
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	35
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	36
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	37
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	39
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020 .....	39
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	41
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	41
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt .....	42
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	43
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	44
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	46
7. Fazit und Ausblick .....	46
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	47

## Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 03. November 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Betrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **5.779 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-288.361 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-12.181 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-212.889 EUR**.

Die Gemeinde Kriesow weist für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 sowie zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kriesow ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

## Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl. M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Kriesow hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte ab 2015 jährlich jeweils für 3 Folgejahre, letztmalig in 2021 und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

## **1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage**

### **1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes**

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>299</b>
1.1	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-142.843	-478
1.2	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	- 10.178	-34
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2020	- 126	0
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	<b>2021</b>	- 140.992	
<b>2.0</b>	<b>Plan Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	5.779	
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-288.361</b>	<b>-362</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	50.334	168
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	52.884	177
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2025	52.084	174
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2025	<b>-133.059</b>	<b>-445</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird in 2022 erreicht, jedoch nicht zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren, außer in 2022, einen Fehlbetrag aus. Kumuliert beläuft sich dieser am Ende 2025 voraussichtlich auf -133.059 EUR.

## 1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		
			(in €)					
			1	2	3	4		
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>299</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.		2011	kameral				-56.188	-188
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	16.333	55	28.351	95	-68.206	-228
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-198	-1	3.997	13	-72.402	-242
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	15.648	52	2.722	9	-59.475	-199
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-138.497	-463	2.735	9	-200.707	-671
<b>2.0</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-12.181</b>	<b>-41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-212.888</b>	<b>-712</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-118.895</b>	<b>-398</b>	<b>37.805</b>	<b>126</b>	<b>-212.888</b>	<b>-712</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	44.424	149	0	0	-168.464	-563
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	43.014	144	0	0	-125.450	-420
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	42.024	141	0	0	-83.426	-279
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>10.567</b>	<b>35</b>	<b>37.805</b>	<b>126</b>	<b>-83.426</b>	<b>-279</b>

<sup>1</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist sowohl im aktuellen Haushaltsjahr als auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -83.426 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben.

### **Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)**

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altdreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von 158.638,91 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdate n des zweiten Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	52.424,22	276.355,03	231.319,03	299.688,03	366.647,03
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	31.988,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-31.988,23	52.424,22	276.355,03	231.319,03	299.688,03	366.647,03
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-72.402,17	-59.475,88	166.952,02	154.771,02	199.195,02	242.209,02
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	12.926,29	226.427,90	-12.181,00	44.424,00	43.014,00	42.024,00
6a	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen</i>			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-59.475,88	166.952,02	154.771,02	199.195,02	242.209,02	284.233,02

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.642,00	111.934,09	109.658,91	76.803,91	100.748,91	124.693,91
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	71.292,09	127.452,20	-32.855,00	23.945,00	23.945,00	33.945,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-129.727,38	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	111.934,09	109.658,91	76.803,91	100.748,91	124.693,91	158.638,91
13		Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-228,06	-33,99	-255,90	-255,90	-255,90	-255,90
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	194,07	-221,91	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-33,99	-255,90	-255,90	-255,90	-255,90	-255,90
17	-	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>52.424,22</b>	<b>276.355,03</b>	<b>231.319,03</b>	<b>299.688,03</b>	<b>366.647,03</b>	<b>442.616,03</b>

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Im aktuellen Haushaltsjahr kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage erreicht werden. Dennoch ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

### **Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik**

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

### **Pkt. 18.1.2 Controlling**

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

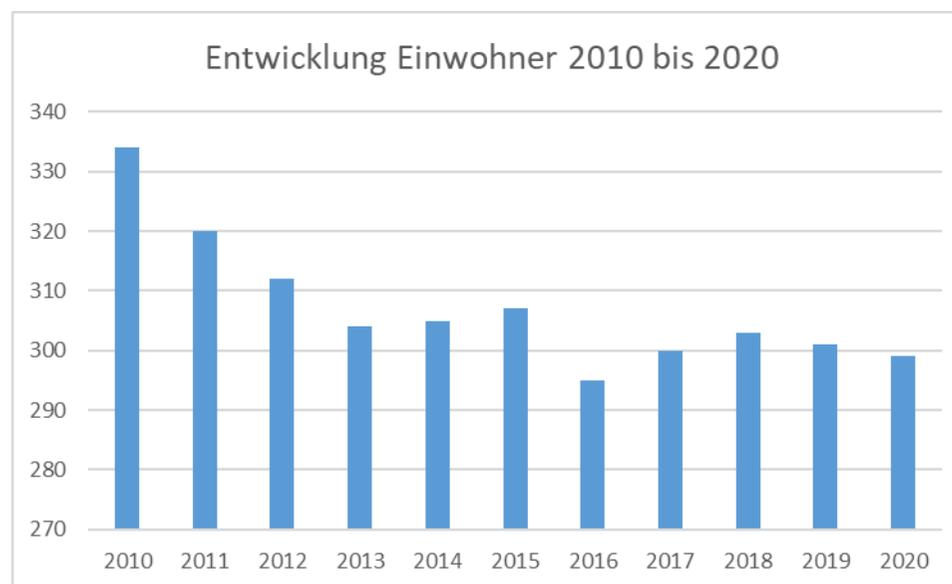
Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

## Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Kriesow hatte zum 31. Dezember 2020 299 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde seit 2018 rückläufig ist.

<b>Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einwohner/innen	312	304	305	307	295	300	303	301	299



## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die Erträge der Gemeinde reichen im aktuellen Haushaltsjahr nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2020 ist jedoch keine Unterdeckung vorhanden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen verringern sich in den Folgejahren. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2020-2025						
	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	375.721,11 €	641.743,88 €	472.220,00 €	454.655,00 €	453.565,00 €	453.025,00 €
Summe der Aufwendungen	375.851,31 €	449.015,63 €	510.041,00 €	425.881,00 €	422.241,00 €	422.501,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 130,20 €	192.728,25 €	- 37.821,00 €	28.774,00 €	31.324,00 €	30.524,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage			43.600,00 €	21.560,00 €	21.560,00 €	21.560,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		171.797,22 €				
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	- 130,20 €	20.931,03 €	5.779,00 €	50.334,00 €	52.884,00 €	52.084,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	- 153.021,85 €	- 153.152,05 €	- 132.221,02 €	- 126.442,02 €	- 76.108,02 €	- 23.224,02 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	- 153.152,05 €	- 132.221,02 €	- 126.442,02 €	- 76.108,02 €	- 23.224,02 €	28.859,98 €

**Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und der Haushalt 2020 mit seinem Rechnungsergebnis.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2020-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

## 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>184.496,21 €</b>	<b>196.840,00 €</b>	<b>299.845,00 €</b>	<b>288.320,00 €</b>	<b>288.320,00 €</b>	<b>288.320,00 €</b>
darunter:						
Grundsteuer A	19.000,05 €	18.200,00 €	18.700,00 €	18.700,00 €	18.700,00 €	18.700,00 €
Grundsteuer B	28.356,22 €	28.250,00 €	28.250,00 €	28.250,00 €	28.250,00 €	28.250,00 €
Gewerbesteuer	55.744,93 €	62.300,00 €	160.000,00 €	143.900,00 €	143.900,00 €	143.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	63.367,53 €	69.410,00 €	76.370,00 €	80.515,00 €	80.515,00 €	80.515,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.499,14 €	15.980,00 €	14.225,00 €	14.655,00 €	14.655,00 €	14.655,00 €
Hundesteuer	2.528,34 €	2.700,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)						
Ausgleichsleistungen vom Land						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.						
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe						
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>141.121,08 €</b>	<b>155.745,00 €</b>	<b>128.970,00 €</b>	<b>128.970,00 €</b>	<b>128.480,00 €</b>	<b>127.940,00 €</b>
darunter:						
Schlüsseluweisungen	122.755,57 €	141.075,00 €	116.030,00 €	116.030,00 €	116.030,00 €	116.030,00 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	8.121,00 €	12.920,00 €				
Personalkostenzuschüsse						
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	10.048,85 €	1.560,00 €	12.940,00 €	12.940,00 €	12.450,00 €	11.910,00 €
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>269,63 €</b>	<b>300,00 €</b>				
darunter:						
WBV-Gebühr						
Auflösung Sonderposten Beiträge						
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>18.512,83 €</b>	<b>25.360,00 €</b>	<b>21.530,00 €</b>	<b>21.530,00 €</b>	<b>21.530,00 €</b>	<b>21.530,00 €</b>
darunter:						
Mieterträge Wohnungen	18.512,83 €	25.360,00 €	21.530,00 €	21.530,00 €	21.530,00 €	21.530,00 €
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>12.626,68 €</b>	<b>15.125,00 €</b>	<b>8.545,00 €</b>	<b>2.505,00 €</b>	<b>2.505,00 €</b>	<b>2.505,00 €</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>						
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>5.418,37 €</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>
davon Dividenden	5.057,48 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>13.276,31 €</b>	<b>7.900,00 €</b>	<b>7.430,00 €</b>	<b>7.430,00 €</b>	<b>7.430,00 €</b>	<b>7.430,00 €</b>
Konzessionsabgaben	8.966,77 €	7.900,00 €	7.430,00 €	7.430,00 €	7.430,00 €	7.430,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	375.721,11 €	406.870,00 €	472.220,00 €	454.655,00 €	453.565,00 €	453.025,00 €
außerordentliche Erträge						
<b>Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge</b>	<b>375.721,11 €</b>	<b>406.870,00 €</b>	<b>472.220,00 €</b>	<b>454.655,00 €</b>	<b>453.565,00 €</b>	<b>453.025,00 €</b>

## 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

#### Produkt 6.1.1.00

##### *Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern*

Hebesatzart	2020	2021	2022	Landesdurchschnitt 2020
Grundsteuer A	310	310	310	329
Grundsteuer B	350	350	350	386
Gewerbsteuer	320	320	320	339

Die Erträge aus den Realsteuern machen ca. ein Drittel der Ertragseinnahmen aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

##### *Aktuelle Hebesätze*

Die Steuerhebesätze wurden letztmalig 2019 angepasst. Die Gemeinde liegt mit den Hebesätzen bereits jetzt schon über dem aktuellen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

##### *Entwicklung der Steuererträge*

		vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	19.000,05 €	18.426,02 €	18.700,00 €	18.700,00 €	18.700,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	26.811,12 €	26.752,12 €	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbsteuer	55.744,93 €	286.178,01 €	160.000,00 €	143.900,00 €	143.900,00 €
6.1.1.00.40320000	Sonstige Gemeinsteuern Hundesteuer	2.528,34 €	2.361,67 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
	<b>gesamt Erträge/Einzahlungen:</b>	<b>104.084,44 €</b>	<b>333.717,82 €</b>	<b>207.800,00 €</b>	<b>191.700,00 €</b>	<b>191.700,00 €</b>

### Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Mit Beschlussfassung vom hat die Gemeinde die Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2023 beschlossen.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	40,00 €	70,00 €	- €

möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Satz ab 01.01.2023:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
45,00 €	70,00 €	90,00 €	- €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

### **2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 27 % der gesamten Erträge aus. Den größten Anteil bilden dabei die Gewerbesteuerzahlungen und die Schlüsselzuweisungen.

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen variierten in den letzten Jahren. Die gesamten Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben bleiben lediglich die Steuererträge.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

### **2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von nicht einmal 1 % aus.

#### **Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Die Gemeinde plant jährlich 100 EUR für die Vermietung des Saals im Gutshaus Kriesow ein.

#### **Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in Kriesow. Die Gemeinde erhält laufende Entgelte für die Grabstellen (Gebühren). Für die Nutzung der Feierhalle wird kein Entgelt berechnet. Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen (32/BV/028/2020-01) und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2022, so dass dann erst wieder die Entgelte angepasst werden können. Das Entgelt beträgt 189,90 EUR für neue Erdwahlgrabstätten und 85,20 EUR für neue Urnenwahlgrabstätten. Für die Trauerhallen fallen keinerlei Kosten an, daher wird auch zukünftig keine Gebühr erhoben.

### **2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und Betriebskostenvorauszahlungen.

#### **Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garage. Die Miete dafür beträgt jährlich 120 EUR.

Bis 2020 wurde hier außerdem noch die Miete für die Funkstation verbucht. Diese ist jetzt im Produkt 1.1.4.02 zu finden.

#### **Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften**

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- und Ackerland sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften gebucht.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen.

Weiterhin wird hier seit 2021 die Miete für die Funkstation gebucht.

#### **Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen**

Die Gemeinde ist Eigentümer von einem Gutshaus mit sechs Wohnungen und einem Wohnhaus mit insgesamt drei Wohnungen, die auch durch diese bewirtschaftet und verwaltet werden. Hier erzielt die Gemeinde jährlich ca. 16.000 EUR. Zudem gibt es zwei Wohnblöcke in Gemeindeeigentum, die komplett leer stehen. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Die Gemeinde liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

Zudem ist hier ein Frisör einmal monatlich eingemietet. Auch werden hier die jährlichen Mieten für die Garage in Fahrenholz sowie für den Geschäftsraum eines Unternehmens gebucht.

#### **Produkt 5.5.1.02 – sonstige Erholungseinrichtungen**

Die Gemeinde ist Eigentümer des Tüzer Sees. Hier wird eine jährliche Gewässerpacht vom Landesanglerverband verbucht.

### **2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen**

Die Kostenerstattungen und –umlagen stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde dar, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

#### **Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit drei Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Im aktuellen Haushaltsjahr ist keine Stelle besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Der Planansatz wurde auf 0 EUR reduziert.

#### **Produkte 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes**

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

#### **Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße**

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater dar oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

#### **2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge**

Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

#### **Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

#### **Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen**

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 5.600 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögengegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

Außerdem werden hier Spendeneingänge sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar.

## 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>48.270,58 €</b>	<b>64.230,00 €</b>	<b>56.580,00 €</b>	<b>57.980,00 €</b>	<b>59.840,00 €</b>	<b>60.980,00 €</b>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>54.956,52 €</b>	<b>201.730,00 €</b>	<b>119.181,00 €</b>	<b>73.781,00 €</b>	<b>71.781,00 €</b>	<b>70.731,00 €</b>
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	12.914,39 €	19.730,00 €	13.210,00 €	14.460,00 €	14.460,00 €	14.460,00 €
Aufwendungen für Gebäude	2.146,69 €	56.500,00 €	25.900,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	5.038,58 €	58.800,00 €	39.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	15.800,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	846,24 €	3.000,00 €	2.976,00 €	1.776,00 €	1.776,00 €	1.776,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	591,91 €	15.100,00 €	6.200,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	32.964,25 €	41.580,00 €	26.285,00 €	27.285,00 €	27.285,00 €	27.285,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private		410,00 €				
<b>15. Abschreibungen</b>	<b>26.163,25 €</b>	<b>25.990,00 €</b>	<b>38.580,00 €</b>	<b>28.590,00 €</b>	<b>24.140,00 €</b>	<b>23.410,00 €</b>
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>223.292,83 €</b>	<b>231.680,00 €</b>	<b>250.510,00 €</b>	<b>249.450,00 €</b>	<b>250.150,00 €</b>	<b>250.850,00 €</b>
darunter:						
Kreisumlage	120.841,88 €	125.230,00 €	134.800,00 €	134.800,00 €	134.800,00 €	134.800,00 €
Amtsumlage	65.181,22 €	62.940,00 €	64.710,00 €	64.710,00 €	64.710,00 €	64.710,00 €
Gewerbesteuerumlage	6.300,44 €	6.810,00 €	17.500,00 €	15.740,00 €	15.740,00 €	15.740,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	32.255,28 €	36.700,00 €	33.500,00 €	34.200,00 €	34.900,00 €	35.600,00 €
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>623,90 €</b>	<b>957,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>22.540,38 €</b>	<b>45.210,00 €</b>	<b>44.990,00 €</b>	<b>15.880,00 €</b>	<b>16.130,00 €</b>	<b>16.330,00 €</b>
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	375.847,46 €	569.797,00 €	510.041,00 €	425.881,00 €	422.241,00 €	422.501,00 €
Außerordentliche Aufwendungen						
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>375.847,46 €</b>	<b>569.797,00 €</b>	<b>510.041,00 €</b>	<b>425.881,00 €</b>	<b>422.241,00 €</b>	<b>422.501,00 €</b>

## 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen schwanken jährlich. Für 2022 liegen diese bei ca. 510.000 EUR. Im Finanzplanungszeitraum zeigt sich ein Trend bei durchschnittlich 423.000 EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

### 2.1.4.1 Personalaufwendungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>48.270,58 €</b>	<b>64.230,00 €</b>	<b>56.580,00 €</b>	<b>57.980,00 €</b>	<b>59.840,00 €</b>	<b>60.980,00 €</b>

#### Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV- Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschuss- vorsitzende pro Sitzung	Fraktions- vorsitzende monatlich
7	7	700,00 €			23,33 €	140,00 €	70,00 €	40,00 €	10,00 €			

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde hohe Beträge zur Entschädigung festgesetzt, welche genau am Höchstwert der EntschVO liegen. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

#### Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt.

#### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Zur Pflichtaufgabe des Brandschutzes zählen ebenfalls die Ehrenamtsförderung und die Mitgliederwerbung. Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals geplant.

### 2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen. Einen großen Teil machen ebenfalls die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände dar.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>54.956,52 €</b>	<b>201.730,00 €</b>	<b>119.181,00 €</b>	<b>73.781,00 €</b>	<b>71.781,00 €</b>	<b>70.731,00 €</b>

Im aktuellen Haushaltsjahr sind 119.181 EUR vorgesehen. U. a. sind 30.000 EUR für die Instandsetzung der Wege Borgfeld-Wald und Borgfeld-Fahrenholz, 40.000 EUR für den Gehweg Kriesow und 5.500 EUR für die Baumpflegearbeiten eingeplant. Zudem sind die gestiegenen Preise für Energie und sonstige Dienstleistungen zu berücksichtigen.

#### Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Im Jahr 2021 war erstmals die Anschaffung von geringwertigen Geräten zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen geplant. Im aktuellen Haushaltsjahr soll dies realisiert werden. Dafür sind 3.100 EUR geplant. Die I-Pads sind nach fünf Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten. Außerdem soll neue Technik für das Internet im Gemeindebüro installiert werden. Dafür sind 1.000 EUR geplant.

#### Produkt 1.1.2.03 - Personal

Hier werden die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste verbucht. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

#### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ehemaliges Verwaltungsgebäude Tützpatz

Hier wurden bis 2020 Aufwendungen für das ehemalige Verwaltungsgebäude in Tützpatz anteilig auf die Gemeinden (ehem. Tützpatzer Bereich) gebucht. Die Liegenschaft mit dem Objekt wurde 2020 veräußert und somit werden hier keine Aufwendungen mehr gebucht.

Zudem werden hier die Kosten (Strom, Wasser, Gas) für das ehemalige Kitagebäude, das Gemeindebüro und die Lagerhalle, in welcher sich die Gemeindetechnik befindet, gebucht.

Das ehem. Kitagebäude steht zwar leer, wird aber ab und an (1x monatlich) noch als Rentnertreff zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden hier die Errichtung eines Aufenthaltsraums für den Gemeindearbeiter mit 6.000 EUR und die Erneuerung des Fußbodens im Foyer des Gemeindebüros mit 2.000 EUR geplant.

#### Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Für die gemeindeeigenen Wohnungen sind im Haushalt jährlich 2.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke eingeplant. Mieterträge stehen in Höhe von 16.000 EUR entgegen.

Die Gemeinde plant seit längerem den Verkauf der leerstehenden Wohnblöcke und des Mietobjektes in der Steinstraße in Fahrenholz. Kaufinteressenten gibt es bisher aber nicht.

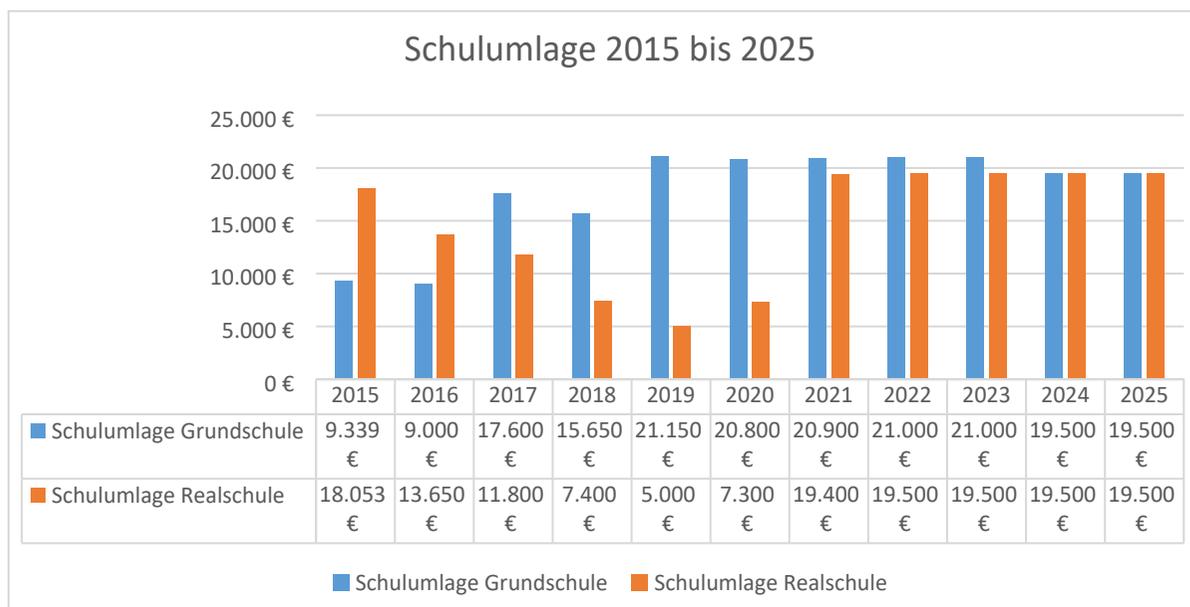
#### Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden.

#### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Aus zeitlichen Gründen konnte die Maßnahme zur Errichtung eines Sanitärzimmers mit WC und Waschbecken nicht durchgeführt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr sind dafür 8.000 EUR eingeplant. Für Folgejahre sind 1.000 EUR geplant.

**Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS**



Hier werden die zu zahlenden Schulumlagen an die Grund- und Realschulen gebucht. Im aktuellen Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum werden dafür planmäßig 40.500 EUR benötigt.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

### Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Unter diesem Produkt werden Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde abgebildet. Hierbei handelt es sich u.a. um die Weihnachtsfeier der Rentner und die Dorffeste. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit jährlich 1.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Für das Jah 2023 wird der Planansatz auf 3.000 EUR erhöht, da ein Seefest stattfinden sollte, welches in den Vorjahren coronabedingt nicht stattfinden konnte.

### Produkt 5.3.8.00 - Abwasserbeseitigung

Am ehemaligen Kitagebäude und am Gutshaus (Dorfstr. 44/45) befindet sich jeweils eine Kleinkläranlage, an welcher diese auch angeschlossen sind. Die Gemeinde plant jährlich 200 EUR Aufwendungen bzgl. der Entleerung durch ein privates Unternehmen.

### Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: 5.500 EUR für Baumpflegearbeiten; 30.000 EUR für Straßenunterhaltungsarbeiten (Asphaltierung der Straße nach Borgfeld und Fräsgut für Kriesow und Fahrenholz); Gehweg Kriesow 40.000 EUR; Winterdienst 1.000 EUR

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 3.300 EUR.

Die Gemeinde hat eine Winterdienstvereinbarung mit dem Landkreis MSE für die Beräumung der Kreisstraßen. Die Kosten dafür variieren je nachdem, wie oft geräumt wird. Die Gemeindestraßen werden unentgeltlich durch ein privates Unternehmen beräumt.

### Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) als auch für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung. Die Fahrzeugunterhaltung nimmt den größten Posten mit 1.500 EUR ein.

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. Die Gemeinde hat einen Spielplatz am See.

#### Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier wird die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

#### Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Hier werden die jährlichen Aufwendungen für Wasser und für den Wasser- und Bodenverband verbucht. Im aktuellen Haushaltsjahr ist die Erneuerung der Friedhofsmauer in Kriesow mit 7.000 EUR geplant.

### **2.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen**

Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund-/Haupt- und Realschulen. Dieser Posten ist im aktuellen Haushaltsjahr höher als in den Vorjahren und wird sich in den Folgejahren auf ca. 250.000 EUR belaufen.

#### Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

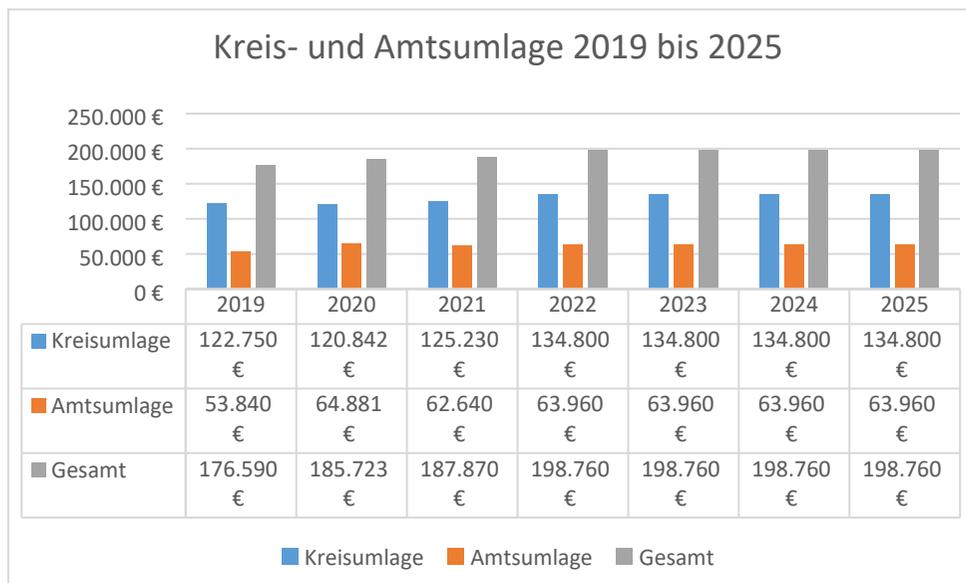
In 2022 wurde die vereinbarte Pauschale von 1 EUR/Einwohner auf 2,50 EUR/Einwohner erhöht.

**Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege**

Die Gemeinde zahlt im aktuellen Haushaltsjahr planmäßig 37.700 EUR

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 erhöht sich der Gemeindeanteil ab dem Jahr 2023 auf 179,36 EUR.

**Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen**



Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Amts- und Kreisumlage ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen bis 2021 auf gleichbleibenden Niveau. Ab dem aktuellen Haushaltsjahr erhöhen sie sich. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2020 relativ stabil. Die Umlageaufwendungen liegen ab dem aktuellen Haushaltsjahr bei ca. 63.960 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung.

#### 2.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil aus und sind seit 2021 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>623,90 €</b>	<b>957,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>

Im letzten Jahr erhielt die Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 129.727,38 EUR. Durch die damit vollständige Rückzahlung der Kredite entfallen die Aufwendungen für Zins und Tilgung. Weitere Kredite hat die Gemeinde nicht zu bedienen.

Dadurch ist bereits schon jetzt ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

#### 2.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>22.540,38 €</b>	<b>45.210,00 €</b>	<b>44.990,00 €</b>	<b>15.880,00 €</b>	<b>16.130,00 €</b>	<b>16.330,00 €</b>

#### Diverse Produkte – Versicherungen

Im aktuellen Haushaltsjahr bewegen sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) bei 2.700 EUR und werden auch tendenziell steigen. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenver-

trag bessere Konditionen erhalten. Bis 2021 wurden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. Seit 2022 gibt es in der Amtsverwaltung eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung, um den Gesamtblick hierauf zu haben.

Die höchsten Posten nehmen die KFZ-Versicherung sowie die Inhaltsversicherung bei der Feuerwehr ein.

### Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2022 reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2022 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor.

Die Gemeinde plant jährlich die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und sie kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

### Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkameraden werden jährlich 200 EUR geplant. Dieser pauschale Ansatz ist angemessen. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V.

### **2.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen**

Für kulturelle Veranstaltungen plant die Gemeinde jährlich 1.000 EUR. Diese Mittel werden aber nicht immer ausgeschöpft, da coronabedingt keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 200 EUR vor.

### 2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen werden für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Umbuchungen

Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Es ist festzustellen, dass die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Grund dafür sind die verminderten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Umlagen (= Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) sind seit dem letzten Jahr gestiegen. Die Hebesätze sind prozentual gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

## 2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	<b>vorl. Ergebnis</b>	<b>vorl. Ergebnis</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Summe der laufenden Einzahlungen	364.012,54 €	621.515,96 €	459.280,00 €	441.715,00 €	441.115,00 €	441.115,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen	348.364,39 €	390.746,54 €	471.461,00 €	397.291,00 €	398.101,00 €	399.091,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	15.648,15 €	230.769,42 €	- 12.181,00 €	44.424,00 €	43.014,00 €	42.024,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.292,09 €	328.632,95 €	78.145,00 €	33.945,00 €	33.945,00 €	33.945,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		203.165,61 €	111.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.292,09 €	125.467,34 €	- 32.855,00 €	23.945,00 €	23.945,00 €	33.945,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	86.940,24 €	356.236,76 €	- 45.036,00 €	68.369,00 €	66.959,00 €	75.969,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	- 2.721,86 €	- 132.084,04 €				
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	194,07 €	- 221,91 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	84.412,45 €	223.930,81 €	- 45.036,00 €	68.369,00 €	66.959,00 €	75.969,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	12.926,29 €	228.412,76 €	- 12.181,00 €	44.424,00 €	43.014,00 €	42.024,00 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	- 72.402,17 €	- 59.475,88 €	168.936,88 €	156.755,88 €	201.179,88 €	244.193,88 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 59.475,88 €	168.936,88 €	156.755,88 €	201.179,88 €	244.193,88 €	286.217,88 €

Festzustellen ist, dass planmäßig kein Ausgleich im Finanzhaushalt erreicht wird. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse bis 2021 wird der Ausgleich im aktuellen Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum erreicht. Die Einzahlungen im aktuellen Haushaltsjahr liegen unter den Auszahlungen. In den Vorjahren und im Finanzplanungszeitraum werden die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt.

## 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Bei Veräußerungen sind Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von dem inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen ggfls. diese Einnahmen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

## 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. 2021 im laufenden Bereich ca. 82.500 EUR weniger ausgegeben wurden, als geplant. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet: Die Personalkosten und Sozialabgaben für den Bundesfreiwilligendienst wurden geplant, aber nicht ausgeschöpft, da es nur eine/einen Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst gab. Auch wurden die geplanten Mittel für die Gebäudeunterhaltung im Produkt 1.1.4.01 und 1.2.6.01 nicht ausgegeben, da die Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten (bedingt durch Corona, keine Firmen verfügbar sowie späte Haushaltsgenehmigung)

Beim Produkt 1.2.2.00 wird jährlich ein fester Betrag für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Bufdi sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. In den letzten Jahren konnten coronabedingt keine Seminare stattfinden.

Die Kosten für Winterdienst und Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgehalten werden.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Rechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt. Ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit-, Ergebnis und Finanzplanung berücksichtigt werden.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

#### Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Betrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von 5.779 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 288.361 EUR.

Um in zehn Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **28.836** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 133.059 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 26.611 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 13.305 EUR.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse bis einschließlich 2021 wäre der Ergebnishaushalt planmäßig am Ende 2025 ausgeglichen. (siehe Tabelle Seite 14)

#### Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -12.181 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -212.889 EUR.

Um in zehn Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 21.288 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 83.427 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten fünf Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 16.685 EUR zu erwirtschaften. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 8.342 EUR.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse bis einschließlich 2021 ist der Ausgleich im Finanzhaushalt im aktuellen Haushaltsjahr 2022 und planmäßig auch bis zum Ende 2025 gegeben. (siehe Tabelle Seite 33)

### 3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Folgende Produkte haben wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.2.03	Personal
1.1.4.02	Liegenschaften
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
1.1.1.04	Gremien

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

3.6.1.01/3.6.1.02	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge GS und RS

<b>Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2022</b>					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
<b>Produkt</b>	<b>Erträge</b>		<b>Produkt</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Differenz</b>
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	19.780,00 €	-19.780,00 €
1.1.2.03	0,00 €		1.1.2.03	41.600,00 €	-41.600,00 €
1.1.4.01	2.530,00 €		1.1.4.01	16.065,00 €	-13.535,00 €
1.1.4.02	4.550,00 €		1.1.4.02	28.900,00 €	-24.350,00 €
1.1.4.09	20.960,00 €		1.1.4.09	13.090,00 €	7.870,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	0,00 €	0,00 €
1.2.2.00	200,00 €		1.2.2.00	3.450,00 €	-3.250,00 €
1.2.6.01	10.670,00 €		1.2.6.01	32.806,00 €	-22.136,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	11.000,00 €	-11.000,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	14.000,00 €	-14.000,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	1.000,00 €	-1.000,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	29.000,00 €	-29.000,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	4.500,00 €	-4.500,00 €
5.3.8.00	0,00 €		5.3.8.00	200,00 €	-200,00 €
5.4.0.00	7.430,00 €		5.4.0.00	0,00 €	7.430,00 €
5.4.1.00	1.600,00 €		5.4.1.00	58.860,00 €	-57.260,00 €
5.5.1.00	800,00 €		5.5.1.00	4.460,00 €	-3.660,00 €
5.5.1.02	0,00 €		5.5.1.02	3.840,00 €	-3.840,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	1.230,00 €	-1.230,00 €
5.5.3.00	205,00 €		5.5.3.00	7.230,00 €	-7.025,00 €
6.1.1.00	415.875,00 €		6.1.1.00	216.260,00 €	199.615,00 €
6.1.2.00	43.600,00 €		6.1.2.00	200,00 €	43.400,00 €
6.2.6.00	5.600,00 €		6.2.6.00	0,00 €	5.600,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>514.020,00 €</b>			<b>509.271,00 €</b>	<b>4.749,00 €</b>

## 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

### 4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben, aber bereits in den Fortschreibungen abgerechnet oder können als erledigt gekennzeichnet werden, so dass hier keine finanzielle Abrechnung mehr möglich ist.

**Nr. 01** – Produkt 1.1.4.02 – Erhöhung Garagenpachten von 60 auf 80 EUR

Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da sich die Garagen sehr alt sind und sich in einem schlechten Zustand befinden.

**Nr. 02** – Produkt 1.1.4.02 – Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften

Dies befindet sich derzeit in der Prüfung.

**Nr. 03** – Produkt 1.1.4.02 – Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)

Dies befindet sich derzeit in der Prüfung.

**Nr. 04** – Produkt 1.1.4.01 – Erstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den Saal im Gutshaus sowie Kalkulation

Dies befindet sich in Arbeit und wird zum angegebenen Zeitpunkt abgeschlossen.

**Nr. 05** – Produkt 1.1.4.02 – Erhöhung Miete Funkturm

Eine Anpassung wurde wie folgt verhandelt: monatliche Zahlung 250 EUR (ab Eintragung Dienstbarkeit 500 EUR) und eine Einmalzahlung von 6.000 EUR.

**Nr. 06** – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung der Hundesteuer

Folgende Erhöhung wurde ab dem 01.01.2023 beschlossen: 1. Hund von 30 EUR auf 45 EUR, 2. Hund von 40 EUR auf 70 EUR und 3. Hund von 70 EUR auf 90 EUR.

**Nr. 07** – Produkt 6.1.1.00 – Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten

Keine Kreditumschuldung notwendig, da die Gemeinde für die beiden Kredite eine Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern erhalten hat.

**Nr. 08** – Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung

Dies ist aufgrund der Vielzahl an Versicherungen und Gemeinden noch in Arbeit.

**Nr. 09** – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Ansatz: 201.730 EUR, Sperre: 10.086 EUR

**Nr. 10** – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Ansatz: 45.210 EUR, Sperre: 2.260 EUR

**Nr. 11** – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte

Eine Erhöhung wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt.

**Nr. 12** – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte

Eine Erhöhung wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt.

**Nr. 13** – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte

Eine Erhöhung wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt.

**Nr. 14** – Produkt 1.2.1.00 – Senkung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige (Wahlen) um 10 EUR

Diese Maßnahme wird in den Folgejahren umgesetzt.

### 4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2022 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte
- 02/2022 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte
- 03/2022 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte
- 04/2022 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 05/2022 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

#### 4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung								
Ergebnishaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	40110000	01/2022	Erhöhung der Grundsteuer A um 19 Prozentpunkte	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
1	6.1.1.00	40120000	02/2022	Erhöhung der Grundsteuer B um 36 Prozentpunkte	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
1	6.1.1.00	40131000	03/2022	Erhöhung der Gewerbesteuer um 19 Prozentpunkte	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €
					<b>15.700,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>

Übersicht Aufwandsreduzierung								
Ergebnishaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	04/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	5.959,05 €	3.689,05 €	3.589,05 €	3.536,55 €
1+2	diverse	diverse	05/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.249,50 €	794,00 €	806,50 €	816,50 €
					<b>8.208,55 €</b>	<b>4.483,05 €</b>	<b>4.395,55 €</b>	<b>4.353,05 €</b>

#### 4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung								
Finanzhaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	40110000	01/2022	Erhöhung der Grundsteuer A um 19 Prozentpunkte	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
1	6.1.1.00	40120000	02/2022	Erhöhung der Grundsteuer B um 36 Prozentpunkte	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
1	6.1.1.00	40131000	03/2022	Erhöhung der Gewerbesteuer um 19 Prozentpunkte	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €
					<b>15.700,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>

Übersicht Auszahlungsreduzierung								
Finanzhaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	04/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	5.959,05 €	3.689,05 €	3.589,05 €	3.536,55 €
1+2	diverse	diverse	05/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.249,50 €	794,00 €	806,50 €	816,50 €
					<b>8.208,55 €</b>	<b>4.483,05 €</b>	<b>4.395,55 €</b>	<b>4.353,05 €</b>

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Im Ergebnishaushalt schafft die Gemeinde durch die genannten Maßnahmen den Haushaltsausgleich in 2022, jedoch nicht im Finanzplanungszeitraum aufgrund der negativen Vorträge.

Der Finanzhaushalt kann planmäßig nicht ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse bis 2021 wird der Ausgleich im aktuellen Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum erreicht.

Im letzten Jahr erhielt die Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 129.727,38 EUR. Durch die damit vollständige Rückzahlung der Kredite entfallen die Aufwendungen für Zins und Tilgung.

## 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

### Ergebnishaushalt

<b>Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung</b>				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Summe der Erträge	472.220,00 €	454.655,00 €	453.565,00 €	453.025,00 €
Summe der Aufwendungen	510.041,00 €	425.881,00 €	422.241,00 €	422.501,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-37.821,00 €	28.774,00 €	31.324,00 €	30.524,00 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	5.779,00 €	50.334,00 €	52.884,00 €	52.084,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-294.140,00 €	-288.261,00 €	-238.027,00 €	-185.143,00 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-288.361,00 €	-237.927,00 €	-185.143,00 €	-133.059,00 €
<b>Maßnahmen HSK 2022</b>				
Mehrerträge	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €
Minderaufwendungen	8.208,55 €	4.483,05 €	4.395,55 €	4.345,05 €
Summe	23.908,55 €	20.183,05 €	20.095,55 €	20.045,05 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK</b>	<b>29.687,55 €</b>	<b>70.517,05 €</b>	<b>72.979,55 €</b>	<b>72.129,05 €</b>
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK</b>	<b>-264.452,45 €</b>	<b>-217.743,95 €</b>	<b>-165.047,45 €</b>	<b>-113.013,95 €</b>
Antrag auf Altverbindlichkeiten				
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung				
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung (im Jahr 2022 schon im Jahresergebnis berücksichtigt)</b>	<b>-264.452,45 €</b>	<b>-217.743,95 €</b>	<b>-165.047,45 €</b>	<b>-113.013,95 €</b>

## Finanzhaushalt

<b>Gesamtübersicht Finanzverbesserung</b>				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Summe der lfd. Einzahlungen	459.208,00 €	441.715,00 €	441.115,00 €	441.115,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	471.461,00 €	397.291,00 €	398.101,00 €	399.091,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-12.253,00 €	44.424,00 €	43.014,00 €	42.024,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-200.708,00 €	-212.889,00 €	-168.465,00 €	-126.451,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-212.961,00 €	-168.465,00 €	-125.451,00 €	-84.427,00 €
<b>Maßnahmen HSK 2022</b>				
Mehreinzahlungen	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €
Minderauszahlungen	8.208,55 €	4.483,05 €	4.395,55 €	4.353,05 €
Summe	23.908,55 €	20.183,05 €	20.095,55 €	20.053,05 €
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK</b>	<b>11.655,55 €</b>	<b>64.607,05 €</b>	<b>63.109,55 €</b>	<b>62.077,05 €</b>
<b>Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK</b>	<b>-189.052,45 €</b>	<b>-148.281,95 €</b>	<b>-105.355,45 €</b>	<b>-64.373,95 €</b>
Antrag auf Altverbindlichkeiten				
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung				
<b>Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung (im Jahr 2022 schon im jahresbe. Saldo enthalten)</b>	<b>-189.052,45 €</b>	<b>-148.281,95 €</b>	<b>-105.355,45 €</b>	<b>-64.373,95 €</b>

## 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse bis einschließlich 2021 ist es der Gemeinde möglich, das strukturelle Defizit zu reduzieren und den Ausgleich am Ende des Finanzplanungszeitraumes zu erreichen.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung wäre somit der 31.12.2025.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt ist unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse bereits am Ende 2021 gegeben.

## 7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 03.11.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Kriesow, den 03.11.2022

---

Bürgermeister

-Siegel-

### **Anlage**

Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2022

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40110000	Grundsteuer A		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2022	Erhöhung der Grundsteuer A um 19 Prozentpunkte		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmalig 2019 angepasst. Die Gemeinde liegt mit ihren Hebesätzen weit unter dem Durchschnitt für amtsangehörige Gemeinden. Eine Anpassung an den Landesdurchschnitt 2020 ist in Betracht zu ziehen.

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer			
aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
310	329	94	-19	350	386	91	-36	320	339	94	-19

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erhöhung Grundsteuer A von 310 % auf 329 %	bis 30.06.2023	o.g.

#### Wirtschaftsauswirkungen (Plan)

##### Stellenplan

Jahr		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
		FHH								1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

##### Stellenplan

Jahr		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

#### Chancen und Risiken

--

#### Stand der Maßnahme

##### Haushaltsjahr

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemein	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40120000	Grundsteuer B		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2022	Erhöhung der Grundsteuer B um 36 Prozentpunkte		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2015 angepasst. Die Gemeinde liegt mit ihren Hebesätzen weit unter dem Durchschnitt für amtsangehörige Gemeinden. Eine Anpassung an den Landesdurchschnitt 2020 ist in Betracht zu ziehen.

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer			
aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
310	329	94	-19	350	386	91	-36	320	339	94	-19

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erhöhung Grundsteuer B von 350 % auf 386 %	bis 30.06.2023	GM

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
		FHH								2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemein	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40120000	Gewerbsteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2022	Erhöhung der Gewerbesteuer um 19 Prozentpunkte		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig 2015 angepasst. Die Gemeinde liegt mit ihren Hebesätzen weit unter dem Durchschnitt für amtsangehörige Gemeinden. Eine Anpassung an den Landesdurchschnitt 2020 ist in Betracht zu ziehen.

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer			
aktuell	Landes- durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
310	329	94	-19	350	386	91	-36	320	339	94	-19

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erhöhung Gewerbesteuer von 320 % auf 339 %	bis 30.06.2023	GM

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €
		FHH								11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							119.181,00 €	73.781,00 €	71.781,00 €	70.731,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							5.959,05 €	3.689,05 €	3.589,05 €	3.536,55 €
		FHH							5.959,05 €	3.689,05 €	3.589,05 €	3.536,55 €

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							44.990,00 €	15.880,00 €	16.130,00 €	16.330,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							2.249,50 €	794,00 €	806,50 €	816,50 €
		FHH							2.249,50 €	794,00 €	806,50 €	816,50 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis